![FeusiTapuTrans_Medium[1].jpg]()

**Kaufvertrag**

**1. Verkäuferin**

**Monika Feusi, Oltingerstrasse 16, 4118 Rodersdorf, Tel. 077 481 29 72**

**e-mail.mofeu@bluewin.ch, IBAN CH25 0878 1000 2105 3770 0 oder Twint**

**2. Käufer**

 **...............................................**

**Artikel 1: Präambel**

Die Verkäuferin ist Eigentümerin von Katzen besonderer Rasse. Sie gibt gelegentlich Tiere an Dritte ab, betreibt dies jedoch nicht gewerbsmäßig. Es handelt sich um Bengalkatzen, die nur unter den untenstehenden besonderen Bedingungen ihre Besitzer wechseln. Verkäuferin und Käufer treffen folgende Vereinbarung.

**Artikel 2: Kaufgegenstand**

Die Verkäuferin verkauft folgende Bengalkatzen an die Käufer:

a) **.................................... Chip:** ..............................

**Zwingername:** Tapu's **Rasse:** Bengal

**Farbe:** **Geschlecht:**

 **................................ Chip:** .................................

**Zwingername:** Tapu's **Rasse:** Bengal

**Farbe:** **Geschlecht:**

**Artikel 2: Kaufpreis, Übergabe und Rücktrittsfolgen**

a) Der Kaufpreis beträgt CHF ..............- pro Katze

 Bar bei der Abholung oder vor Ort Twinten

 Anzahlung 350.- pro Katze

b) Die Übergabe der Katze ist am .............. bis .......................

c) Der Käufer hat die Möglichkeit, vor Übergabe der Katzen ohne Angabe von Gründen vom Kaufvertrag zurückzutreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Auch in diesem Fall ver­bleibt die Anzahlung als Reuegeld bei der Verkäuferin.

**Artikel 3: Eigentumsvorbehalt**

Die Katzen und die dazugehörigen Zucht-Papiere bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises im Eigentum der Verkäuferin.

**Artikel 4: Gewährleistung**

Die Katzen sind zum Zeitpunkt der Übergabe, soweit erkennbar, gesund und frei von Krankheiten, entwurmt und 2x gegen Katzenseuche und Katzenschnupfen geimpft. Die Katzen sind gechipt. Die Registrierung ist Sache der Käuferin. Die Katzen sind stubenrein, entwöhnt und frei von Ungeziefer.

Die Züchterin versichert außerdem, dass ihm keine offensichtlichen Behinderungen und Krank­hei­ten bekannt sind. Die Käuferin übernimmt die Katzen nach eingehender Besichtigung im gegen­wär­tigen Zustand. Das Risiko, das mit dem Transport einhergeht und das Risiko mit eventuellen ver­steckten Mängel, wachstumsbedingter Veränderung, Wesensentwicklung, Zuchttauglichkeitsfehler sowie allfällige Krankheiten trägt die Käuferin. Gewährleistungsansprüche gegenüber der Züchterin sind ausgeschlossen.

Mit der Übergabe geht das Risiko für die Gesundheit der Katze auf die Käuferin über. Bei Übergabe händigt die Verkäuferin der Käuferin die Impfpässe, den Stammbaum im Original bei Zucht und Showtieren oder eine Kopie bei Liebhabertieren.

Die Züchterin sichert zu, dass die verkauften Katzen mit den aus den Papieren ersichtlichen Tieren identisch sind. Weitergehende Gewährleistung übernimmt die Verkäuferin als Züchterin nicht.

**Artikel 5: Pflichten des Verkäufers**

a) Die Käuferin verpflichtet sich, die Katzen nur für sich selbst und nicht als Zwischenkäufer für andere Personen zu erwerben.

b) Die Käuferin verpflichtet sich zudem, die Katzen artgerecht zu halten und pflegen, für ausreichende medizinische Betreuung zu sorgen und die Katzen nicht unkastriert frei streunen zu lassen.

c) Eine Abgabe an Tierheime, Zoohandlungen oder Versuchslabore sowie das Aussetzen der Katzen ist der Käuferin **strengstens** untersagt.

d) Bei einem Wohnungswechsel ist der Verkäuferin die neue Adresse mitzuteilen.

e) Das Ableben des Tieres ist der Verkäuferin schriftlich oder per Mail mitzuteilen.

f) Der Käufer ist verpflichtet, dem Züchter jede beabsichtigte Weiterveräußerung der Katzen unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

g) Die Verpaarung der Katzen mit fremdrassigen Katzen ist verboten.

h) Werden die Katzen als Liebhabertiere erworben, so ist es der Käuferin nicht gestattet mit den Katzen zu züchten oder es anderen Personen zu Zuchtzwecken zur Verfügung zu stellen. Die Käuferin ist vielmehr verpflichtet, die Katze zwischen der 16 und 30. Lebenswoche kastrieren zu lassen.( 4 bis 7.5 Monaten ) Nach erfolgter Kastration ist der Verkäuferin unaufgefordert ein tierärztliches Attest vorzulegen, das die Kastration der mit vorliegendem Vertrag erworbenen Katzen bestätigt. Bei Entlaufen des Tieres vor der Kastration wird davon ausgegangen, dass das Tier unrecht­mässig für die Zucht eingesetzt wird und eine Konventionalstrafe von CHF 2000.00 fällig. Die Züchterin behält sich das Recht vor, die als Liebhabertiere verkauften Katzen frühkastriert abzugeben.

**Artikel 6: Rückgabe**

Sollten Gründe vorliegen, welche das Behalten der erworbenen Katzen verunmöglicht, vereinbaren die Parteien hiermit ein Vorkaufsrecht der Verkäuferin. Die Käuferin hat einen beabsichtigten Weiter­verkauf der Verkäuferin anzuzeigen. Die Verkäuferin teilt der Käuferin innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnisnahme der Verkaufsabsicht mit, ob sie ihr Vorkaufsrecht ausüben will. Vor­lie­gend CHF .......- für ................

**Artikel 7: Nachträglicher Zuchtwunsch**

Sollte nachträglich der Wunsch aufkommen, mit einer als Liebhabertier erworbenen Katze zu züchten (darunter ist bereits die einmalige Verpaarung dieser Katze mit einer Katze derselben Ras­se mit dem Ziel der Aufzucht der Welpen zu verstehen), so ist dieses Unterfangen mit der Ver­käufer­in abzuklären. Gestattet die Verkäuferin das Vorhaben, so verpflichtet sich die Käuferin, den Diffe­renzbetrag zum Zucht- und Ausstellungstier in Höhe von CHF 1500.00 an die Verkäuferin zu ent­richten.

**Artikel 8: Gerichtsstand**

Bei Streitigkeiten ist Gerichtsstand der Wohnort des Züchters. Sollte im Rahmen eines Gerichtsent­scheids einer der Vertragspunkte für unwirksam erklärt werden, sind die übrigen Vertragspunkte weiterhin bindend.

**Artikel 9: Schlussbestimmungen**

Besondere Absprachen, Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

 Käufer und Züchter erhalten je eine Kopie des Vertrags.

Ort, Datum:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Ort, Datum:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Verkäuferin Käufer**

Monika Feusi ...................................